



Mittelstandsbank

# Sonderbedingungen für Commerzbank Onlinebanking Wertpapiergeschäfte

(Stand 30.09.2016)

## 1. Leistungsbeschreibung

Der Onlinenutzer (auch Teilnehmer oder User genannt) muss bei Wertpapiergeschäften mittels Onlinebanking im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen gegenüber der Bank folgende Willenserklärungen abgeben:

- Erteilung von Aufträgen zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren über das bei der Bank geführte Depot nach Maßgabe der Ziffer 2 dieser Bedingungen. Zusätzlich kann der Onlinenutzer bei Wertpapiergeschäften mittels Onlinebanking nachstehende Informationen abrufen:
- Aktueller Depotbestand
- Wertpapierkennnummer
- Orderbuchanzeige

Bei Wertpapiergeschäften mittels Onlinebanking erbringt die Bank keine individuelle, auf die persönlichen Bedürfnisse des Onlinenutzers zugeschnittene Anlageberatung. Der Onlinenutzer trifft, ggf. gestützt auf die zur Verfügung gestellten Informationen und Research-Studien, eine selbstständige Anlageentscheidung. Wünscht der Onlinenutzer eine individuelle Beratung, so kann er sich an den Kundenbetreuer wenden. Die Bank wird bei Wertpapiergeschäften mittels Onlinebanking den Auftrag des Nutzers nach § 31 Abs. 5 Wertpapiergesetz lediglich auf seine Angemessenheit hin überprüfen und den Onlinenutzer ggf. vor Auftragsausführung auf die Unangemessenheit der Order hinweisen. Die Verrechnung der Gegenwerte erfolgt ausschließlich über die bei der Bank für die Nutzung von Onlinebanking vorgesehenen Konten.

## 2. Kenntnisstufe

Aufgrund seiner Angaben nach § 31 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG-Bogen) erhält der Onlinenutzer eine persönliche Kenntnisstufe. Er kann Aufträge nur innerhalb dieser ihm gegenüber bekannt gegebenen Kenntnisstufe erteilen. Über die Kenntnisstufe hinausgehende Aufträge werden systemseitig nicht angenommen. Sofern der Onlinenutzer keine oder nur unvollständige Angaben nach § 31 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz macht, wird die Bank Aufträge zum Kauf von Wertpapieren nur innerhalb der niedrigsten Kenntnisstufe entgegennehmen.

## 3. Ordererteilung

Aufträge zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren sind erst dann vom Onlinenutzer erteilt, wenn er die von der Bank erhaltene Rückmeldung im Bildschirmdialog gegenüber der Bank mittels Eingabe einer Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) oder einer photoTAN sowie mit Verwendung einer elektronischen Signatur und anschließender Freigabe bestätigt.

## 4. Orderänderung

Aufträge zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren können vom Onlinenutzer nachträglich nur geändert oder gelöscht werden, sofern der ursprüngliche Auftrag zwischenzeitlich noch nicht ausgeführt wurde. Dem Onlinenutzer wird systemseitig angezeigt, ob eine Orderänderung oder -löschung noch akzeptiert werden konnte.

## 5. Orderhöchstbetrag

Der Onlinenutzer kann bei Wertpapiergeschäften mittels Onlinebanking aus Sicherheitsgründen nur bis zu einem vereinbarten Höchstbetrag pro Order Wertpapiere erwerben. Auf der Grundlage des zuletzt systemseitig verfügbaren Wertpapierkurses bzw. des vom Kunden erteilten Limits überprüft die Bank bei jeder Wertpapiertransaktion die Ausnutzung des Höchstbetrages. Ist eine Überschreitung des Höchstbetrages pro Order gewünscht, kann sich der Onlinenutzer an seinen Kundenbetreuer wenden und seinen Auftrag außerhalb des Onlinebankings erteilen.

## 6. Ausführungsplatz

Bei der Ordererteilung wird dem Nutzer ein Ausführungsplatz in Einklang mit den Ausführungsgrundsätzen der Bank vorgeschlagen. Der Onlinenutzer hat die Möglichkeit, einen anderen Ausführungsplatz zu bestimmen; in diesem Fall wird die Bank den Auftrag nicht gemäß ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Der Onlinenutzer schließt mit der Bank Wertpapiergeschäfte in Form von Kommissionsgeschäften (siehe dazu Ziffer 7. dieser Bedingungen) oder Festpreisgeschäften (siehe dazu die Ziffern 8. und 9. dieser Bedingungen) ab.

## 7. Preis des Ausführungsgeschäfts im Kommissionsgeschäft

Beauftragt der Onlinenutzer die Bank zur Durchsuchung der Wertpapierorder im Wege des Kommissionsgeschäfts, wird dem Onlinenutzer ein Kurswert der disponierten Wertpapiere angezeigt. Dieser angezeigte Betrag beruht auf dem zuletzt verfügbaren Kurs aus den Datenbeständen der Bank und dient lediglich als unverbindliche Orientierungsgröße für den Kunden. Der Preis des Ausführungsgeschäfts wird erst mit der Orderausführung an dem Handelsplatz nach den dort jeweils geltenden Preisfeststellungsregeln bestimmt; der endgültige Abrechnungsbetrag enthält zusätzlich das Entgelt der Bank sowie etwaige ihr in Rechnung gestellte fremde Kosten, soweit diese nach gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen sind.

## 8. Auftragserteilung im Festpreisgeschäft

Vereinbaren Kunde und Bank für ein Geschäft einen festen Preis, so kommt ein außerbörslicher Kaufvertrag zwischen Kunde und Bank zustande. Zu diesem Zweck nennt die Bank Preisindikationen für die Wertpapiere, die laufend kurzfristig aktualisiert werden. Der Onlinenutzer kann der Bank auf Grundlage dieser Preisidentifikation den Abschluss eines Festpreisgeschäfts antragen. Sofern die Bank dieses Angebot annimmt, wird sie dem Onlinenutzer eine Annahmeerklärung anzeigen.

## 9. Korrektur von Festpreisgeschäften durch die Bank (Mistrade-Regelung)

Der Bank steht ein vertragliches Aufhebungsrecht für den Fall zu, dass der außerbörsliche Kaufvertrag zu einem nicht marktgerecht gebildeten Preis zustande kam (Mistrade). Ein Mistrade liegt vor, wenn der Preis erheblich und offenkundig von dem zum Zeitpunkt des Abschlusses des Festpreisgeschäfts marktgerechten Referenzpreis abweicht. Als Ursache für einen Mistrade kommen entweder Fehler im technischen System der Bank sowie ihrer Vertragspartner oder Fehler bei der Eingabe einer Preisindikation in Betracht.

Als Referenzpreis des Wertpapiers gilt der Durchschnittspreis der letzten drei vor dem fraglichen Festpreisgeschäft in einem börslichen oder außerbörslichen Handelssystem zustande gekommenen Geschäfte mit dem fraglichen Wertpapier. Ist kein Durchschnittspreis zu ermitteln, so ermittelt die Bank den Referenzpreis nach billigem Ermessen mittels allgemein anerkannter und marktüblicher Berechnungsmethoden. Als erhebliche und offenkundige Abweichung von dem marktgerechten Referenzpreis gilt bei Geschäftsabschlüssen

1. in stücknotierten Wertpapieren bei einem Referenzpreis über 0,40 Euro eine Abweichung von mindestens 10% oder mehr als 2,50 Euro.

2. in Wertpapieren, die in Prozent notiert werden, bei einem Referenzpreis ab 101,50 Prozent eine Abweichung von mindestens 2,5 Prozentpunkten, bei einem Referenzpreis zwischen 60 Prozent und bis zu unter 101,50 Prozent eine Abweichung von mindestens 2 Prozentpunkten, bei einem Referenzpreis zwischen 30 Prozent und bis zu unter 60 Prozent eine Abweichung von mindestens 1,25 Prozentpunkten, bei einem Referenzpreis unter 30 Prozent eine Abweichung von mindestens 1 Prozentpunkt.

Die Bank macht ihr Aufhebungsverlangen am Tage des Mistrades geltend. Die Bank verzichtet auf ihr Aufhebungsrecht, wenn die Schadenssumme 500,00 Euro nicht überschreitet. Dem Kunden steht kein Anspruch auf Ersatz etwaiger im Vertrauen auf den Bestand des aufgehobenen Festpreisgeschäfts erlittener Schäden zu.

## 10. Informationen/Research-Studien

Die systemseitig zur Verfügung gestellten Informationen, Wertpapierstammdaten und Wertpapierkurse bezieht die Bank aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die sie für zuverlässig hält. Eine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann die Bank nicht übernehmen. Research-Studien geben, soweit sie Meinungsäußerungen enthalten, die Einschätzung eines Research-Teams der Bank wieder. Eine individuelle Anlageempfehlung ist damit nicht verbunden und sie ersetzen keine Anlageberatung.

## 11. Besondere Verpflichtungen des Teilnehmers

- Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei Wertpapiergeschäften mittels Onlinebanking nur innerhalb des Kontoguthabens oder eingeräumter Kreditlinien zu verfügen. Er wird evtl. aus der Ausführung von Wertpapieraufträgen entstandene Überziehungen unverzüglich zurückführen.
- Vor Freigabe der Order hat sich der Teilnehmer zu vergewissern, dass er die Wertpapierkennnummer, die Stückzahl, die Gültigkeit und die betragsmäßige Limitierung seiner Order korrekt in das System eingestellt hat.
- Beim Abruf von Research-Studien hat der Teilnehmer das Erstellungsdatum zu beachten. Danach eingetretene Ereignisse sind in der Studie nicht berücksichtigt. Benötigt der Teilnehmer ergänzende aktuelle Informationen, kann er sich an den Kundenbetreuer wenden. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und die „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“.

Commerzbank AG